

Fördermittel für Neubau und (energetische) Gebäudeoptimierung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sowie Klimafinanzierung über den Klimafonds

Inhalt

1. Gebäudeoptimierung und Heizung	2
1.1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	2
1.1.1. Einzelmaßnahmen Gebäude - BAFA	2
1.1.2. Wohngebäude – KfW (und L-Bank)	3
2. Wohneigentum für Familien - KfW	3
3. Wohnen mit Kind/ Kombidarlehen L-Bank:	3
4. Bürger-Beratungsangebote der Energieagentur Mittelbaden	4
5. Altersgerechtes Umbauen Wohngebäude (KfW)	4
6. Energieberatung Wohngebäude (BAFA)	4
7. Energiesparberatung Wohnung (ZUG)	4
8. Steuerermäßigung	4
9. Erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und E-Mobilität	5
9.1. Erneuerbare Energien, Batteriespeicher	5
9.2. E-Mobilität	5
10. Klimafonds	6

1. Gebäudeoptimierung und Heizung

1.1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

1.1.1. Einzelmaßnahmen Gebäude - BAFA

		Förderung pro Wohneinheit und Jahr		
BEG Einzelmaßnahme ¹ (Wohngebäude älter 5 Jahre)		Max. förderfähige Kosten	Förder-satz	Bonus
Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle ²				
- Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen, Erneuerung /Aufbereitung von Vorhangfassaden - Austausch von Fenstern, Außentüren und –toren - Sommerlicher Wärmeschutz durch außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen		60.000 € ³	15%	
Anlagentechnik (außer Heizung) ³				
- Einbau, Austausch oder Optimierung RLT-Anlagen inkl. Wärme- / Kälterückgewinnung - Einbau von MSR-Technik zur Gebäudeautomatisierung / Efficiency Smart Home		60.000 € ³	15%	
Heizungsoptimierung (für Gebäude mit max. 5 Wohneinheiten und maximal 20 Jahre alten Heizung)				
- Durchführung des hydraulischen Abgleichs (Grundvoraussetzung) - Pumpentausch, Heizkurveneinstellung, Maßnahmen zur Absenkung der Rücklauftemperatur - Rohrleitungsdämmung - Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern und Wärmespeichern - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR-Technik)		60.000 € ³	15%	
Anlagen zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien ⁴				
Gebäudenetz	Anschluss (<16 Gebäude und <100 WE) ⁵	60.000 € ³	25%	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung ²⁶		20%	
Wärmenetzanschluss			30%	
Wärmepumpen: Luft/Wasser (ηs bei 35°C = 135%); JAZ min. 2,7; Sole/Wasser und Wasser/Wasser (ηs bei 35°C = 150%); JAZ min.2,7			25%	
Biomasseheizung ⁷			10%	
Innovative EE-Heizungstechnik (Brennstoffzelle) mit grünem Wasserstoff oder Biogas			25%	
Solarthermie	Brauchwassererwärmung und/oder Heizungsunterstützung		25%	
Fachplanung und Baubegleitung für Einzelmaßnahmen				
Gebäude bis 2 Wohneinheiten		5.000 € pro Vorhaben	50%	-
Gebäude ab 3 Wohneinheiten: insgesamt max. 20.000 €		2.000 € pro Wohneinheit		

1 Es gelten die technischen Mindestanforderungen des jeweiligen Förderprodukts

2 Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieberaters: www.energie-effizienz-experten.de

3 Förderfähige Mindestinvestitionsvolumen: 2.000 € brutto bzw. 300 € brutto für die Heizungsoptimierung; max. förderfähige Kosten insgesamt: 600.000 €/ Gebäude

4 Hydraulischer Abgleich mit Verfahren B verpflichtend

5 Voraussetzung: mind. 25% der Wärme aus erneuerbarer Energie und/oder unvermeidbare Abwärme

6 Bei Errichtung und bei Umbau/Erweiterung mit Biomasse: 100% erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme; Biomasse-Anteil max. 75%. Bei Umbau/Erweiterung ohne Biomasse mind. 65% erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme.

7 Es muss zusätzlich eine Solarthermieanlage oder (Warmwasser-)Wärmepumpe mindestens zur Warmwasserbereitung installiert werden. Nachweis Solar u.a. mit 0,04 m² Kollektorfläche je m² Wohnfläche (bis 2 WE) bzw. 0,03 m² Kollektorfläche je m² Wohnfläche (ab 3 WE)

	5% erhöhte Förderung bei Umsetzung der Sanierung mit Sanierungsfahrplan innerhalb 15 Jahren. Energieeffizienzexperte bei Antragstellung erforderlich
	10% erhöhte Förderung beim Ersatz einer Öl-, Kohle- Nachtspeicherheizung, Gasetagenheizung (Gasheizung bei Inbetriebnahme vor min. 20 Jahren)
	5% erhöhte Förderung für Wärmequelle Sole, Wasser, Erdschicht oder Abwasser oder Einsatz von natürlichem Kältemittel
	5% erhöhte Förderung bei max. 25% Biomasse für Spitzenlast; 10% erhöhte Förderung für Wärmeerzeugung ohne Biomasse

1.1.2. Wohngebäude – KfW (und L-Bank)

Fördergegenstand		Förderprogramm-Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten/Wohneinheit	Tilgungszuschuss	Bonus	Kreditzins ¹
Neubau ²³	Effizienzhaus 40 NH	297,298 Kredit	100.000 €, mit  150.000 €			0,01-0,88 %
Sanierung ² (Wohngebäude > 5 Jahre)	Effizienzhaus Denkmal	261 Kredit	120.000 €, mit  150.000 €	5% ⁴	 	0,16-1,5 % ⁵
	Effizienzhaus 85			5% ⁴	 	
	Effizienzhaus 70			10% ⁴	 	
	Effizienzhaus 55			15% ⁴	  	
	Effizienzhaus 40			20% ⁴	  	
Fachplanung und Baubegleitung						
Gebäude bis 2 Wohneinheiten			10.000 € pro Vorhaben		50%	
Gebäude ab 3 Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen			4.000 € pro WE, maximal 40.000 €			

2. Wohneigentum für Familien - KfW

Fördergegenstand ⁶	Förderprogramm -Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Tilgungszuschuss	Zins ¹
Neuerwerb/Ersterwerb KfW EH 40 NH	300	140.000 €– 240.000 €	-	0,01-0,52 %

3. Wohnen mit Kind/ Kombidarlehen L-Bank:

Fördergegenstand	Förderprogramm	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Tilgungszuschuss	Zins ¹
Neuerwerb/Ersterwerb	Wohnen mit Kind ⁷	100.000 €	-	3,61%
Neubau/Ersterwerb/Sanierung	Kombi-Darlehen Wohnen ⁸	200.000 €	4000 € EH 40 2000 € EH 55	3,76%

1 Zinsen variieren je nach Kreditlaufzeit, Zinsbindung und tilgungsfreien Anlaufjahren

2 Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieberaters für die Baubegleitung: www.energie-effizienz-experten.de, Förderung siehe Kapitel 1.1

3 Einhaltung „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“, kein Öl, Gas oder Biomasse

4 Kommunale Antragsteller erhalten im Neubau alternativ einen um 7,5% und in der Sanierung einen um 15% erhöhten Zuschuss

5 Wohneigentümergeinschaften erhalten von der L-Bank eine Zinsvergünstigung auf 0,0%

6 Für Familien mit Kindern und Alleinerziehende; max. 60.000 € Jahreseinkommen plus 10.000 € für jedes weitere Kind, selbstgenutztes Eigentum

7 Private Haushalte mit minderjährigem Kind u. max. 200.000 € Jahreseinkommen; Gebäude mit max 3. Wohneinheiten eine davon selbstgenutzt; nicht mit dem KfW-Wohneigentumsprogramm

8 Nur in Kombination mit BEG, KfW-KFN, KfW-Wohneigentum für Familien, L-Bank-Wohnen mit Kind/mit Zukunft

	Zertifiziertes Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus (QNG PLUS) o. Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium (QNG PREMIUM)
	5% erhöhte Förderung mit Erneuerbarer-Energien-Klasse -EE- (neue Heizung mit mind. 65% erneuerbarer Wärmezeugung und Lüftung mit WRG)
	10% erhöhte Förderung bei der Sanierung eines Worst-Performing-Building (Energieausweis Klasse H oder > 250 kWh/m²a) oder Gebäude älter als 1958 mit mind. 75% nach 1983 unsanierter Außenwand). Bei Sanierung auf mind. Effizienzhaus 70 EE-Klasse und besser
	15% erhöhte Förderung bei serieller Sanierung

4. Bürger-Beratungsangebote der Energieagentur Mittelbaden

Beratungsangebot	Institution	Beratungsinhalt/Checks	Kosten
PV-Beratung	PV-Netzwerk Mittlerer Oberrhein	Information/Beratung	kostenfrei
Vermittlung Energieberatung/ Sanierungsfahrplan	Energieagentur Mittelbaden	VZ-Beratung/Förderung Sanierung	kostenfrei
Erstberatung	Verbraucherzentrale	Energieberatung Telefon/online	Kostenfrei
Entscheidungsberatung	Verbraucherzentrale	Solarberatung Telefon/online	Kostenfrei
		Basischeck vor Ort	Kostenfrei
		Gebäudecheck vor Ort	30 €
		Eignungscheck Heizung vor Ort	30 €
		Heiz-Check vor Ort	30 €

Im Rahmen von kommunalen Projekten wie beispielsweise in Quartiersprojekten führen wir gesonderte Beratungsaktionen durch. Hierüber informieren wir in der Regel über die regionalen Gemeindeanzeiger, Facebook, Instagram oder auf unserer Homepage unter www.energieagentur-mittelbaden.de

5. Altersgerechtes Umbauen Wohngebäude (KfW)

Fördergegenstand	Programm-Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Zuschuss	Zins ¹
Altersgerecht Umbauen	159 - Kredit	50.000 €	-	ab 2,61%

6. Energieberatung Wohngebäude (BAFA)

Fördergegenstand	Beratungsinhalt und -umfang	Fördersätze	Förderung
Individueller Sanierungsfahrplan	- Bestandsaufnahme von Gebäudehülle und Heizungsanlage - Sanierungskonzept: Ziel: klimaneutrales Gebäude (Effizienzhaus)	≤ 2 Wohneinheiten max. 1.300 € > 2 Wohneinheiten max. 1.700 € des zuwendungsfähigen Beratungshonorars	80%

7. Energiesparberatung Wohnung (ZUG)

Fördergegenstand	Programm und Realisierung	Förderinfo	Kosten
Stromspar-Check	- ZUG (Nationale Klimaschutzinitiative) - Deutscher Caritasverband und Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) - Laufzeit: 1.4.2023 bis 31.3.2026	Telefon- und Online-Beratung: https://www.stromspar-check.de/telefonberatung	Kostenfrei

8. Steuerermäßigung

Fördergegenstand	Fördervoraussetzung ¹	Kosten
- Wärmedämmung: Wände, Dachflächen und Geschossdecken - Erneuerung der Fenster oder Außentüren - Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage - Erneuerung oder Optimierung bestehender Heizungsanlage - Einbau digitaler Systeme zur Betriebs-/ Verbrauchsoptimierung	siehe ESanMV - Gebäude ≥ 10 Jahre - eigene Wohnzwecke - nach § 35c EStG	- Abzug von Steuerschuld mit 20%² der förderfähigen Investitionskosten ≤ 200.000 € Investitionskosten, 50% für Energieberaterkosten

¹ Nicht kumulierbar mit Fördermitteln von KfW und BAFA

² 1.+2. Jahr: 7%, 3. Jahr: 6%

9. Erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und E-Mobilität

9.1. Erneuerbare Energien, Batteriespeicher

Photovoltaik	Fördersätze/Vergütungssätze	
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	- Vergütungssätze für Anlagen auf Gebäuden mit Inbetriebnahme bis 31.01.2024: mit Eigenversorgung < 10 kWp: 8,2 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 7,1 ct/kWh mit Volleinspeisung < 10 kWp: 13 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 10,9 ct/kWh - Vergütungssätze werden monatlich angepasst: www.bundesnetzagentur.de - Liegt die Anlagenleistung über 10 kWp wird der Vergütungssatz anteilig berechnet. - Ab Inbetriebnahme ist der aktuell gültige Vergütungssatz für 20 Jahre garantiert. - Auf die Einnahmen für den eingespeisten Strom und den Eigenverbrauch werden Einkommens- und Umsatzsteuer fällig. Es bestehen die Optionen Vorsteuerabzug oder Kleinunternehmerlösung → Steuerberater!	
Mieterstromgesetz	Mieterstromzuschlag zur Einspeisevergütung für den vor Ort erzeugten und verbrauchten Direktstrom (Inbetriebnahme: 1.1.2023-31-1-2024; 9/2023): < 10 kWp: 2,67 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 2,47 ct/kWh	
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien¹	Bei Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Photovoltaikanlagen: Darlehen je nach Bonität und Kreditlaufzeit. Mindestlaufzeit Kredit: 2 Jahre, ab 4,72% effektivem Jahreszins	
L-Bank: Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik	Installation einer PV-Anlage bzw. Erweiterung oder Modernisierung bestehender Anlagen, Einbau Batteriespeicher, Wallbox. Zinsverbilligtes Darlehen 5 - 30 Jahre Laufzeit, 5 bzw. 10 Jahre Zinsbindung. Zinssatz: 4,5 - 4,47% (01.09.2023) Voraussetzung: max. 3 Wohneinheiten, eine selbstgenutzt.	
Wasserkraft, Windkraft, Biogasanlagen, KWK, erneuerbare Wärme	Fördersätze	
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien	Die Mindestlaufzeit des Kredits beträgt 2 Jahre; Zinssatz abhängig von Bonität und Laufzeit; Werthaltigkeit und Zeitpunkt der Zusage; ab 4,72% effektivem Jahreszins	
Batteriespeicher	Fördersätze	
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien	Die Mindestlaufzeit des Kredits beträgt 2 Jahre; Zinssatz abhängig von Bonität und Laufzeit; Werthaltigkeit und Zeitpunkt der Zusage; ab 4,72% effektivem Jahreszins	
E-Mobilität	Förderprodukt	Fördersätze
Solarstrom für Elektroautos (KfW- Zuschuss 442)	Was wird gefördert? Kauf und Anschluss einer Ladestation ab 11 kW (z.B. Wallbox), Photovoltaikanlage ab 5 kWp und Stromspeicher mit mind. 5 kWh Für wen? Eigentümer/innen von selbstgenutzten Wohngebäuden, die bereits ein Elektroauto besitzen oder eins bei Antragstellung bereits bestellt haben - Antragstellung ist ab 26.09.23 möglich	- Für Ladestation: Pauschal 600€ (bei direktonaler Ladefähigkeit 1.200€) - Für PV-Anlage: 600€ pro kWp-Leistung, max. 6.000€ - Für Solarstromspeicher: 250€ pro kWp, aber max. 3.000€ - Insgesamt ist ein Zuschuss bis max. 10.200€ möglich

9.2. E-Mobilität

E-Mobilität	Förderprodukt	Fördersätze
BAFA-Innovationsprämie	Prämie bei Kauf oder Leasing eines Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugs sowie von jungen Gebrauchtfahrzeugen (bis 3000 €)	bis zu 4.500 €
Fahrzeugherstellerprämie		bis zu 2.250 €
L-Bank „BW-e-Solar-Gutschein“	Prämie bei Kauf oder Leasing eines vollelektrischen Fahrzeugs bei eigener Photovoltaikanlage (mind. 2 kWp). PV-Anlage muss bereits bestehen oder spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Zuwendungsbescheid der Förderung in Betrieb genommen werden. (Mit BAFA-Innovationsprämie kumulierbar)	1.000 € pro Fahrzeug
	Zusatzförderung (optional) einer Ladestation in Zusammenhang mit der Beschaffung eines Fahrzeugs, wenn diese über die PV-Anlage versorgt wird. (nicht mit KfW-Programm 440 kumulierbar)	500 € pro Ladestation

¹ Kombination mit anderen Fördermitteln möglich

10. Klimafonds

⇒ www.klimaschutz-mittelbaden.de

Kontakt

Adresse		Öffnungszeiten	Telefon	E-Mail und Internet
Energieagentur Mittelbaden gGmbH	Im Wöhr 6 76437 Rastatt	Mo-Fr.: 9:00 bis 12:00	07222/159080	kontakt@energieagentur-mittelbaden.de www.energieagentur-mittelbaden.de
BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn		06196/908-1625	www.bafa.de
KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt/Main		0800/5399002	www.kfw.de
L-Bank (Landeskreditbank BW - Förderbank)	Schloßplatz 12, 76131 Karlsruhe		0721/150-0	info@l-bank.de www.l-bank.de
ZUG gGmbH (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft)	Stresemannstr. 69-71 10963 Berlin		030 700 181 100	kontakt@z-u-g.org www.z-u-g.org